

1. Werkstoff:
Dämmmatte aus PVC mit Füllstoff durch Jute verstärkt, mit PUR-Schaumunterlage kaschiert.
2. Verwendung:
Zweischicht-Dämmmatte zur Schallisolation (z.B. an Boden und Tunnel seidl., Fahrgastraum).
3. Bemerkung:
Qualitätsmuster, für die diese Vorschrift zutrifft, müssen von der PEK nach dieser Vorschrift geprüft und genehmigt sein, ehe eine Lieferung erfolgen kann.
4. Anforderungen:
Erstbemusterungen sowie die laufende Qualitätsüberwachung werden an Proben ohne Vorbehandlung (Anlieferungszustand) durchgeführt.
Die in 4.2.1.3 angeführte DIN-Norm wird abweichend von ihrem allgemeinen Anwendungsbereich auch für diesen Werkstoff angewendet.

	<u>I s t</u>	<u>S o l l</u>
4.1 <u>Dicke</u> gesamt, gemessen mit Schieblehre		(15 + 2) mm
4.2 <u>Aufbau</u>		
4.2.1 <u>Deckschicht</u>		
4.2.1.1 <u>Werkstoff</u>		PVC mit Füllstoff durch Jute verstärkt
4.2.1.2 <u>Dicke</u> gemessen mit einer Schieblehre		3 bis 4 mm
4.2.1.3 <u>Füllstoffanteil</u> ermittelt als Glührückstand nach DIN 53 568, Blatt 1 : 7.1974		60 bis 70 Gew. %
4.2.1.4 <u>Härte</u> nach GME 60 252		(55 ± 5) Shore A

Unbeschadet etwaiger durch den Abnehmer erfolgenden Stichprobenprüfungen trägt der Lieferant die Verantwortung dafür, daß die gelieferte Ware die Opel-Zeichnungsvorschriften erfüllt. Mustern sowie Teilen einer ersten Serienlieferung ist unaufgefordert ein Prüfbericht mitzugeben, aus dem ersichtlich ist, daß die Spezifikationen erfüllt werden.

MF für Archiv

• nein erled.



Ausfertigungs-Nr.: 1

Datum: 4/77

Ausgefertigt: *[Signature]*

Genehmigt: *[Signature]*

Seite 1 von 5 S.

I s tS o l l4.2.2 Unterschicht

Die Unterschicht wird mechanisch von der Deckschicht (Pos. 4.2.1) getrennt.

4.2.2.1 Werkstoff

PUR-Schaum,
feinporig

4.2.2.2 Dicke

gemessen mit einer Schieblehre

12 bis 14 mm

4.2.2.3 Rohdichte nach DIN 53 420 : 1.1958

18 bis 40 g/l

4.3 Haftfestigkeit Deckschicht - Unterschicht

Die Haftfestigkeit des PUR-Schaumes auf der Deckschicht muß immer größer sein als die Festigkeit des PUR-Schaumes.

(Schaum wird beim Trennen zerstört).

4.4 Biegeprüfung

Proben von (50 ± 1) mm Breite und einer Länge von min 200 mm werden um einen Dorn von 50 mm $\varnothing$ um 180° gebogen.

Probenahme in 2 zueinander senkrecht stehenden Richtungen

Kein Brechen der Proben

4.5 Wärmebeständigkeit nach Opel 307 F
24 h bei $+70^\circ\text{C} \pm 2,5 \text{ K}$

Beurteilt wird Deckschicht und Unterschicht

4.5.1 maßliche Veränderung

$\pm 0,3 \%$

ermittelt in 2 zueinander senkrecht stehenden Richtungen

4.5.2 sonstige Veränderungen

Keine Veränderung des Aussehens

4.6 Kältebeständigkeit nach Opel 307 F
24 h bei $-40^\circ\text{C} \pm 3 \text{ K}$

beurteilt wird Deckschicht und Unterschicht

4.6.1 maßliche Veränderung

$\pm 0,3 \%$

ermittelt in 2 zueinander senkrecht stehenden Richtungen

Ausfertigungs-Nr.: 1

Datum: 4/77

Ausgefertigt: *[Signature]*Genehmigt: *[Signature]*

Seite 2 von 5S.

16.5.77